



(19)

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: AT 409 759 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: A 1677/2000

(51) Int. Cl.⁷: C04B 41/62

(22) Anmeldetag: 03.10.2000

C09D 5/00, C09B 67/42

(42) Beginn der Patentdauer: 15.12.2001

(45) Ausgabetag: 25.11.2002

(56) Entgegenhaltungen:

AT 390608B DE 1771774B2 DE 595857C
US 4915975A SU 1085998A SU 1636435A
JP 50-045836A JP 59-135262A JP 50-045836A
JP 59-135262A

(73) Patentinhaber:

KRÖLL MARTINA
A-1070 WIEN (AT).

(72) Erfinder:

KRÖLL MARTINA
WIEN (AT).

(54) VERFAHREN ZUR OBERFLÄCHENEINFÄRBUNG VON PORÖSEN GEGENSTÄNDEN

B (57) Gegenstand ist ein Verfahren zur Einfärbung von Faserzementplatten mit Petroleum und Farbpigmenten.

Sie wird dünn auf die Oberfläche durch Spritzen oder Walzen aufgebracht und lässt die Oberflächenstruktur der Faserzementplatte verstärkt zur Wirkung kommen.

AT 409 759 B

Die Erfindung betrifft eine Farbe zum Einfärben von Faserzementplatten (FZP).

Zur Verkleidung von Fassaden werden Faserzementplatten im großen Umfang verwendet. Dort tritt die Notwendigkeit der Einfärbung des öfteren auf. Dazu bedient man sich der Fassadenfarbe, die die Oberfläche der Faserzementplatten mit einer Beschichtung in der Fassadenfarbe versehen.

5 Es ist auch bekannt, Faserzementplatten zu lackieren. Dabei wird eine Farbschicht auf die Oberfläche der FZP verhältnismäßig dick Aufgetragen, wobei sich dann an der Oberfläche ein deckender Lackfilm bildet, der leicht abgekratzt werden kann, und darüber hinaus die Oberflächenstruktur des Materials nicht wiedergibt. Durch die Behandlung der Platten mit einer Mischung, die Petroleum enthält, wird ein Eindringen der Farbe in die Oberfläche des Materials erreicht, wodurch kein 10 deckender Farbfilm an der Oberfläche, sondern eine durchgefärzte Oberfläche entsteht.

10 In allen oben genannten Fällen verschwindet die Oberflächenstruktur der FZP vollständig und der eigentliche Charakter dieser Platten geht verloren.

Die Erfindung zielt darauf ab, eine Einfärbung der FZP zu erreichen, die den Charakter der Platten erhält, und diesen allenfalls noch unterstreicht.

15 Solche FZP können im Bereich der Innenarchitektur, bei Möbeln und im Bereich des Kunsthandwerks eingesetzt werden. Die Farben, die einen solchen Einsatz einer FZP ermöglichen, sind eine Mischung aus Petroleum und Farbpigmente, die vorzugsweise in einem Mischungsverhältnis von 10:1 bis 1:10, bei bestimmten Pigmenten (abhängig von der Körnung) ist ein Mischungsverhältnis 2:1 ideal.

20 Eine solche Farbe bildet keinen Farbauftrag, sondern dringt in die Oberfläche der FZP ein, ohne die Materialstruktur zu verändern. Die Farbe saugt sich geringfügig in die Oberfläche ein, und kann äußerst sparsam verwendet werden, weil sie ein anders als bei üblichen Farben oder Lacken keine Beschichtung der Oberfläche ergibt. Nur die erfindungsgemäße Farbzusammensetzung ermöglicht eine gleichmäßige Oberflächeneinfärbung und eine ausgezeichnete Verbindung mit der 25 FZP.

Es ist überraschend, daß bereits ein hauchdünner Farbauftrag, wischfest und dauerhaft ist. Diese Farben werden von der FZP sehr gut aufgenommen.

Bei einem Ausführungsbeispiel für die Herstellung der erfindungsgemäßen Farbe wurde von 30 Petroleum ausgegangen. Es wurde gemischt oder verrührt und durch Spritzen oder Rollen großflächig auf einer FZP von 8mm aufgebracht. Diese Platten wurden zur Badezimmerverkleidung eingesetzt. Um sie besonders widerstandsfähig zu machen, wurde die erfinderische Farbe auf der Oberfläche der FZP mit Klarlack (z.B. matt) fixiert. Damit kann eine Widerstandsfähigkeit auch gegen Scheuermittel erreicht werden.

In einem weiteren Ausführungsbeispiel wurden mehrere Farben, gemäß der Erfindung unter 35 Verwendung von Abdeckschablonen übereinandergelegt.

Es ergibt sich ein Effekt gewöhnlich wie bei einem Aquarell, daß übereinanderliegende hauchdünne Farben einen Mischfarbeneindruck vermitteln. Dies kann mit Fassadenfarben oder Lacken nicht erreicht werden.

40

PATENTANSPRÜCHE:

1. Verfahren zur Oberflächeneinfärbung von porösen Gegenständen, insbesondere von Faserzementgegenständen, dadurch gekennzeichnet, daß eine Mischung aus Petroleum und Farbpigment aufgetragen wird.
2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass ein Mischungsverhältnis von 2:1 (Petroleum zu Pigment) eingehalten wird.
3. Farbe zum Einfärben von Faserzementplatten, dadurch gekennzeichnet, daß Petroleum und Farbpigment vermischt wird.
4. Farbe nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet daß die Komponenten 2:1 vermischt werden.
5. Eingefärbte Faserzementplatten, dadurch gekennzeichnet, daß ihre Oberfläche mit einer Mischung aus Petroleum mit Pigmenten (Mischung 1:10 10:1) behandelt wurde.

55

A T 4 0 9 7 5 9 B

KEINE ZEICHNUNG

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55